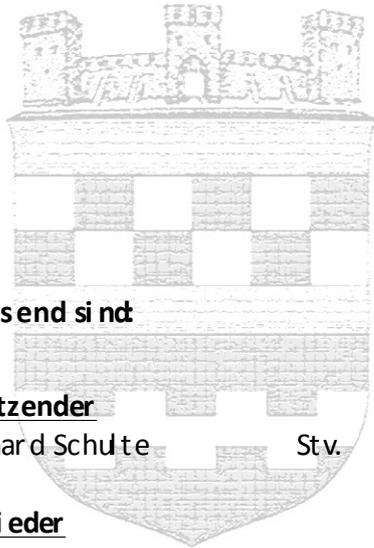


26. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Ködner Str. 256



Sitzungstag

12. 11. 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind

Vorsitzender

Reinhard Schulte Stv.

Mitglieder

Albert Funk Stv.
Thomas Gothe Stv.
Dietmar Halberstadt Stv.
Stephan Hatzig Stv.
Christian Hoene Stv.
Stefan Retzerau Stv.

Michael Kuntze Stv.
Jens-Holger Pütz Stv. (bis 20:15 Uhr, Top 8)
Bernhard Ludes Stv.
Roland Werricke Stv.
Heinz-Dieter Johann sachk. Bürger

Von der Verwaltung:

BM Manfred Heideberg
StA Matthias Thul
StVR Ewald Baumhoer
Stadtkämmerer Bernd Knabe

Dipl.-Ing. Kai Hoseus
StAR Andreas Wagner
VA Marcel Haase
Elmira Stadel-Schmidke, B. Sc.

Gäste:

Herr Geyer, Stadt- u. Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Ködner (bis 19:15 Uhr, Top 3)
Frau Boddenberg, Stadt- u. Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Ködner (bis 19:15 Uhr, Top 3)
Herr Ehrhardt, Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach (bis 19:30 Uhr, Top 4)
Herr Böhle, Ingenieurbüro Saslona, Gummersbach (bis 20:05 Uhr, Top 6)

Es fehlen:

Detlef Kämmerer, Stv.
Wolfgang Lenz, Stv.

Tagesordnung

26. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 12.11.2018

TOP Beschl uss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0544/2018	Bebauungsplan Nr. 22 - Altstadt hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
2.	0543/2018	36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	5
3.		ISEK - Altstadt Sachstand und weitere Schritte (das Planungsbüro Dr. Jansen wird vortragen)	5
4.	0534/2018	Bebauungsplan Nr. 61 – Gzeh Nord hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	6
5.	0535/2018	37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	6-7
6.	0529/2018	Wihelmsstraße/Vorstellung der Planung; Hinweis: Eine Änderung des KAGs im Landtag werden	7-8
7.	0540/2018	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergneustadt hier: Darstellung eines Teilstücks der Martin-Luther-Straße als verkehrswichtige Straße	8
8.	0546/2018	Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert, 2 für nische Änderung und Ergänzung hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	8-11
9.		Haushaltsplan 2019; Vorbereitung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze	11
10.	0531/2018	Lärmmaktionsplan Stufe 3	11
11.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	12
12.		Mitteilungen	12

12.1	0541/2018	Sachstandsbericht über den Baufortschritt der Logistikhalle an der Feuerwehr Frümbergstraße	12
12.2		Sachstand integriertes Handlungskonzept	12
12.3		LKW Maut- Aktuelles	12
12.4		Sitzungstermine 2019	12
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12
13.1		Baumaßnahme Sonnenkamp	12
13.2		Breitband	13

Nicht öffentliche Sitzung

14.	0530/2018	Nachmalige Herstellung der Wilhelmstraße Auftragsvergabe - Ingenieurleistung	13
15.	0527/2018	Beschaffung eines Universalsehlers für den Baubetriebshof	13
16.		Sachstand Gewerbeentwicklung	13
17.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	14
18.		Mitteilungen	14
19.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	14

Der Vorsitzende, Stv. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung gibt es nicht.

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 22 - Altstadt

Hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) 0544/2018

Herr Geyer vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln stellt die Planung vor. Er geht besonders auf die Denkmalbereichssatzung und das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich ein. Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für den Bebauungsplan Nr. 22 - Altstadt.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 04. 09. 2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: 25. 10. 2018) ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
0543/2018**

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Baumhoer fasst der Ausschuss folgende

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 – Altstadt gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereiche.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einer Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: 25.10.2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 25.10.2018) ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **ISEK - Altstadt Sachstand und weitere Schritte (das Planungsbüro Dr. Jansen wird vortragen)**

Frau Boddenberg vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln, erläutert das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Altstadt/Innenstadt ausführlich und beantwortet Fragen des Ausschusses. Es handelt sich bei diesem TOP um die erste politische Beratung zum ISEK. Vorangegangen sei im Laufe des Jahres Expertengespräche und die erste Stadteilkonferenz. Eine zweite Stadteilkonferenz soll in diesem Jahr erfolgen.

Der Ausschuss ist sich einig, dass das Regionale-Projekt fortgesetzt werden soll.

4. **Bebauungsplan Nr. 61 – Gzehl Nord**
Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
0534/2018

Herr Ehrhardt von der Oberbergischen Aufbau-Gesellschaft mbH, Gummersbach, erläutert die Regelungen des Flächennutzungsplanes und des avisierten Bebauungsplanes und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Über den Bebauungsplan fasst der Ausschuss anschließend folgende

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gzehl Nord gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für die beigelegten Übersichtsplan (Original M1: 500) gekennzeichneten Bereiche.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einer Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 24. 10. 2018) ist beigelegt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: 24. 10. 2018) ist beigelegt.
6. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: 25. 10. 2018) ist beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

5. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
Hier: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
0535/2018

Der Ausschuss fasst zur Änderung des Flächennutzungsplanes folgende

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gzeh Nord gem § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für die im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 2500) gekennzeichneten Bereiche.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zur Flächennutzungsplanänderung (Stand: 24. 10. 2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan gemäß § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24. 10. 2018) ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

6. **Wilhelmsstraße/Vorstellung der Planung; Hinweis: Eine Änderung des KAG soll
Thema im Landtag werden
0529/2018**

Herr Hoseus erläutert die Vorlage.

Da derzeit diskutiert werde, ob die gesetzlichen Grundlagen, die die Erhebung von Straßenbaubetragern regeln, geändert werden sollten, beantragt Stv. Retzerau den Ausbau der Wilhelmsstraße in dieser Sitzung nicht zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion besteht kein Zweifel an der grundsätzlichen Notwendigkeit des Ausbaus der Straße. Der Ausschuss befürwortet zudem eine Durchführung des im 2017 bereits erteilten Auftrags für die Ingenieurleistungen bis zur Ausführungsplanung sowie des notwendigen Grunderwerbs. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass eine Entscheidung über den Ausbau der Straße nicht unbedingt in der heutigen Sitzung herbeigeführt werden muss.

Der Ausschuss fasst daher folgende

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergneustadt
hier: Darstellung eines Teilstücks der Martin-Luther-Straße als verkehrswichtige
Straße
0540/2018**

Herr Baumhoer erläutert die Beschlussvorlage. Bei verkehrswichtigen Straßen könnten Fördermittel für Baumaßnahmen beim Land beantragt werden.

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teilstück der Martin-Luther-Straße von der B55 bis zur Eichendorffstraße bei der nächsten anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes als verkehrswichtige Straße darzustellen. Dieses Teilstück ist die einzige Zufahrt für das hierüber erschlossene Wohngebiet mit ca. 40 Wohnhäuser sowie für das Ausbildungszentrum "Forum Wedenest", die ev. Kreuzkirche, das ev. Gemeindezentrum und den städtischen Friedhof Wedenest. Der Bereich ist in dem beigefügten Lageplan (Original M ca. 1: 2000) dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert, 2. förmliche Änderung und Ergänzung
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
0546/2018**

Frau Stadel-Schmidke erläutert die Vorlage.

Zum Schreiben vom NABU, Ortsgruppe Bergneustadt vom 15. 08. 2018

Der NABU, Ortsgruppe Bergneustadt, regt an das Dachflächenwasser nicht vollkommen in den Kanal abzuleiten, sondern teilweise versickern zu lassen, da mit dieses den Bachläufen zur Verfügung steht.

Des Weiteren wird auf ein Pflanzgebot von heimischen Bäumen, Sträuchern, Hecken und Stauden, welches im Bebauungsplan aufgenommen werden sollte, aufmerksam gemacht.

Er weist darauf hin, dass bei einer Begehung kein größerer Bestand von Spriengkraut vorgefunden wurde und somit der Abzug für die Bewertung der Ausgleichsflächen im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag korrigiert werden müsste.

Zusätzlich soll bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ein ausreichendes Zeitfenster vorgesehen werden.

Beschlussesempfehlung:

Die Stadt Bergneustadt ist abwasserbeseitigungspflichtig und damit für den Schutz dritter (hier: Untertäger) verantwortlich. Da sich in dem zu überplanenden Gebiet ein Mischwasserkanal befindet, besteht gemäß § 9 Absatz 5 Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt, in der zur Zeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und Benutzungszwang auch für das Niederschlagswasser.

Der Allgemeine Teil der Begründung, Ziffer 6.7, wird entsprechend angepasst.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert, rechtskräftig seit dem 28. 01. 1986, ist im Punkt 11 (Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 25a und b Baugesetzbuch) festgesetzt je angefangene 15 qm Vorgartenfläche mindestens ein strauchartiges Gehölz und je angefangene 15 m Straßenfrontlänge, sofern die Vorgartentiefe dies zulässt, mindestens ein Baum zu pflanzen.

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ist unter Punkt 3.4.1, Ermittlung des Beeinträchtigungsgrades für die Biotopfunktion, nachzulesen, nach welchen Grundlagen die Ermittlung des Konfliktpotentials und des Beeinträchtigungsfaktor bewertet wurde. Für die Gras- und Krautkultur, wo das Spriengkraut einzuordnen ist, wurde der Beeinträchtigungsfaktor Biotopfunktion (FBB) von 0,8 ermittelt. Das Konfliktpotential wurde somit nach Tabelle 4 im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit hoch bewertet. Den Beeinträchtigungsfaktor von 1,0-0,9 erhalten nur die Biotoptypen, deren Verlust in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren nicht wieder hergestellt werden kann.

Zum zeitlichen Ablauf wird auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag Punkt 4.4 (Flächenverfügbarkeit/ Maßnahmenträger/zeitliche Umsetzung) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zum Schreiben vom Oberbergischem Kreis vom 20. 08. 2018

Der Oberbergische Kreis weist auf die Sicherstellung von mindestens 800 l/m² für 2 Stunden Löschwassermenge hin

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich der Eingriffswirkungen dauerhaft zu sichern ist und bittet um Mitteilung an das Ausgleichskataster nach Inkrafttreten bzw. nach Realisierung der Planung der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Beschlussesempfehlung:

Aussage Feuerwehr: Auch bei einer zusätzlichen Bebauung ist die Löschwassermenge von 800 l/m² für 2 Stunden sichergestellt.

Der Ausgleich der Eingriffswirkungen wird sichergestellt durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Bergneustadt. Hier wird auf den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag Punkt 4.4 (Flächenverfügbarkeit/ Maßnahmenträger/ zeitliche Umsetzung), verwiesen.

Die Mitteilung an das Ausgleichskataster erfolgt mit Inkrafttreten bzw. der Realisierung der Planung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Abschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussesempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (Ifd. Nr. n. 1-2).
2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 2. für die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert (Original M1: 500, Stand der Planzeichnung: 13. 08. 2012, Stand der textlichen Festsetzungen: 13. 08. 2012) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i. V. m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. 07. 1994 (GV. NW S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

3. Die Begründung (Stand: 17. 10. 2018) und der Umweltbericht (Stand: 10. 08. 2012) gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.
4. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag zur 2. Änderung und Ergänzung (Stand: 14. 07. 2016) mit dem Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll – (Stand: 08. 08. 2012) ist beigefügt.
5. Die 2. für mliche Änderung und Ergänzung wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9. **Haushaltsplan 2019;
Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze**

Der Kammerer stellt detailliert die Ansätze des Ergebnisplanes und des Investitionsprogramms 2019 vor, die den Ausschuss betreffen und beantwortet Fragen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende

Beschluss:

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze des Ergebnisplanes und des Investitionsprogramms 2019 werden dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Lärmaktionsplan Stufe 3
0531/2018**

Herr Hoseus erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stufe 3 (Fortschreibung der Stufe 2) gemäß § 47 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

11. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis. Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.
Fragen zu einzelnen Bauvorhaben werden beantwortet.

12. Mitteilungen

**12.1 Sachstandsbericht über den Baufortschritt der Logistikhalle an der Feuerwehr
Frümburgstraße
0541/2018**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

12.2 Sachstand Integriertes Handlungskonzept

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

12.3 LKW Maut- Aktuelles
./.

12.4 Sitzungstermine 2019

Der Ausschuss nimmt die dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügten Sitzungstermine 2019 zur Kenntnis.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1 Baumaßnahme Sonnenkamp

Stv. Häufig bittet die Verwaltung herauszufinden, warum seit zwei, drei Wochen an einer Baustelle der Fa. Unitymedia nicht mehr gearbeitet werde.

13.2 **Breitband**

Auf Anfrage des sachk. Bürgers Johann teilt der Allgemei ne Vertreter, Herr Thu mit, dass es derzeit kei nen neuen Sachstand i mBreitbandverfahren gebe.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nicht öffentlichen Sitzungsteil.

unterzeichnet am

Vorsitzender

Schri ftf ührer/i n

gesehen am

Bürger mei ster